

TANZTURNIER-AUSSCHUSS

Das einzig Beständige ist der Wandel

Der karnevalistische Tanz lebt und deshalb ist er immer wieder Veränderungen unterworfen. Deshalb hat sich der Tanzturnier-Ausschuss des BDK entschlossen, die Bewertungskriterien für den Gardetanz neu zu fassen. Daher wird es auch wichtig sein, dass alle Vereinsvorsitzende diese Ausgabe der Deutschen Fastnacht ihren Trainerinnen und Trainern zur Verfügung stellen. Es wäre schade, wenn einem Mariechen, einem Paar oder einer Garde der verdiente Lohn vorenthalten bliebe, weil die Aktiven die Kriterien der Juroren nicht kennen.

Bewertungskriterien Gardetanz (Disziplin I-IV)

1. Aufmarsch 5 P

Kurzer Weg zur Grundstellung ohne Unterbrechungen und „Ausflüge“.

Zu bewerten sind insbesondere:

- natürliche Körper-, Kopf-, Arm- und Handhaltung
- Gleichschritt im Takt der Musik; es ist egal, ob auf dem rechten oder linken Fuß marschiert wird.

Bei Garden auch:

- planvolle Aufstellung der Gruppe (Größeneinteilung)
- Abstände zwischen den Aktiven
- Wendepunkte (gleicher Punkt, gleicher Fuß, gleicher Abstand, gleicher Rhythmus, gleiche Bewegung)

Ein Aufmarsch ohne Wendepunkte ist erlaubt.

2. Grundstellung 5 P

Absoluter Stillstand. Es dürfen keine Korrekturen mehr vorgenommen werden. Bei Paaren und Mariechen ist die Grundstellung Pose. Sitzen, Liegen, Knien, etc. ist erlaubt (auch mit dem Rücken zum Publikum).

Der Tanz muss übergangslos begonnen werden können.

3. Uniform 10 P

Die Uniform muss Garde ausdrücken, landestypische Eigenart ist zulässig. Uniformen müssen nicht teuer und mit Steinen oder Pailletten überladen sein. Zur Uniform gehören auch das einheitliche Schminken (natürlich, altersgerecht, nicht maskenhaft) sowie das Schuhwerk.

Zu bewerten sind insbesondere:

- Sauberkeit
- einheitliches, korrektes, der Figur angepasstes Tragen
- Lösen oder Verlieren von Uniformteilen führt zu Punktabzug
- Kopfbedeckungen müssen stilgerecht getragen werden
- einheitliche, angegliche Frisur (Perücken sind keine Pflicht)
- gleiche Farbstellung für alle Uniformen einer Garde (geringe farbliche Abweichungen durch Nachkauf werden toleriert)
- Dienstgradabzeichen sind zulässig
- Unterkleidung muss an Figur und Uniform angepasst sein

Persönliche Geschmacksrichtungen in Bezug auf Farbe, Schnitt, Ausstattung, usw. dürfen nicht in die Bewertung der Uniform einfließen.

4. Ausstrahlung 10 P

Die Freude an Tanzen muss erkennbar sein. Gelöster, fröhlicher, und natürlicher Gesichtsausdruck. Einstudierter, maskenhafter Gesichtsausdruck und übertriebene Mimik (besonders bei Mariechen) werden negativ bewertet.

5. Schrittvierfalt 10 P

Es sollen möglichst viele verschiedene Schritte gezeigt werden.

Dazu gehören:

- Marschieren
- Kreuz-Schritte
- Schiebe- und Polkaschritte
- Ferse-Spitze - Schritte
- Winkelschritte
- Beinschwünge
- Drehungen
- Pirouetten

Der Tanz soll möglichst viele Schrittvariationen und Kombinationen enthalten.

Alles muss zum Takt und der Dynamik der Musik passen.

Wiederholungen führen nicht zu einer höheren Punktzahl.

6. Schwierigkeitsgrad 10 P

Es sollen möglichst viele verschiedene Schwierigkeiten gezeigt werden, die beidseitig ausgeführt werden sollen. Dazu gehören insbesondere:

Bei Garden:

- Spagat, auch eingesprungen
- Beinführung, innen und außen gefasst, aufgenommen und gefangen, gehockt, in der Bewegung
- Sprünge jeder Art
- Rad; Radwende
- Russenkreisel
- Krakowiak

Bei Mariechen und Paaren gehören darüber hinaus auch akrobatische Elemente, bei Paaren und Gemischten Garden auch vertanzte Hebungen zu den Schwierigkeiten.

Alles muss zum Takt und der Dynamik der Musik passen.

Wiederholungen führen nicht zu einer höheren Punktzahl.

Schwierigkeiten, die zwar gezeigt, aber nicht von allen Aktiven beherrscht werden, führen im Kriterium Exaktheit und Ausführung zu Punktabzug.

7. Darstellung der Disziplin 15 P

Wurden die Forderungen des Begriffs karnevalistischer Gardetanz – die Verbindung von tänzerischer Eleganz, sportlichen Elementen und erkennbarer Freude am Tanz – sowie die der jeweiligen Disziplin erfüllt?

Unter anderem gehört hierzu,

Bei Mariechen und Paaren:

- ein ausgewogenes Verhältnis von Tanzbewegungen und Schwierigkeiten

Bei Paaren und Gem. Garden

- ein gleichberechtigtes, harmonisches miteinander Tanzen

Bei Garden

- ein ausgewogenes Verhältnis von Tanzen und Marschieren,
 - die Erkennbarkeit des Gruppencharakters
- Aufeinander folgende Schwierigkeiten, bzw. Schwierigkeiten und Schrittkombinationen müssen fließend ineinander übergehen und vertanzt sein.

Keine abgegrenzten Turneinlagen mit Anlauf oder separater Grundstellung davor.

8. Exaktheit und Ausführung 15 P

Zu bewerten sind insbesondere:

- korrekte Ausführung aller Schritte und Schwierigkeiten
- beidseitig gute Ausführung
- Ausführung im Takt der Musik
- dynamisches und spritziges Vertanzen
- gute Körperhaltung
- Synchronität aller Bein-, Arm-, Kopf- und Körperbewegungen
- optimale Ausnutzung der Tanzfläche
- klare Präsentation aller choreographischen Bilder
- saubere Ausführung der Formationswechsel

Bei Garden ist darauf zu achten, ob alle Aktiven, auch die in den hinteren Reihen, die Schritte und Schwierigkeiten einheitlich und richtig ausführen. Gruppenmäßige Abwechslung ist zulässig.

Bei Gemischten Garden müssen Hebungen gleichmäßig und von allen männlichen Aktiven ausgeführt werden. Unterschiedliche Hebungen in einem „Bild“ sind erlaubt.

Schwierigkeiten, die zwar gezeigt, aber nicht von allen Aktiven beherrscht werden, führen hier zu Punktabzug.

9. Choreographie 20 P

– Musik (5 P)

Die gewählte Musik muss zum Charakter der Disziplin (Mariechen, Tanzpaar, Garde) passen. Dies ist auch bei marschierfähiger Musik nicht immer gegeben und dann mit Punktabzug zu belegen.

Sie muss vertanzbar und in der Geschwindigkeit dem Leistungsvermögen der Aktiven angepasst sein.

Sind mehrere Musikteile zusammen geschnitten, müssen sie artverwandt sein und miteinander harmonisieren.

Die Schnitte müssen korrekt durchgeführt sein, der Takt darf nicht unterbrochen werden.

– Tanz (15 P)

Zu bewerten sind generell insbesondere:

- Aufbau des Tanzes
- kreative Ideenvielfalt
- Raumaufteilung
- tänzerische Umsetzung von musikalischen Höhepunkten, Musikpassagen und -intervallen
- Berücksichtigung des Leistungsvermögens der Aktiven

bei Garden auch

- planvolles Formieren der Gruppe, Größeneinteilung
- sinnvolle und unauffällig durchgeführte Positionswechsel
- effektvolle und ideenreiche Formationen
- Formationswechsel der Musik entsprechend
- Aktionen von Einzelpersonen werden nicht bewertet

Bei Mariechen und Paaren ist eine Ouvertüre bis zu 30 Sekunden Länge möglich. Dauert sie länger, weist der Obmann die Jury an, von ihrer ermittelten Wertung 2 Punkte abzuziehen. Bei Garden ist eine Ouvertüre nicht erlaubt.

Tanzbroschüre

Der Bund Deutscher Karneval und der Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport haben erneut eine gemeinsame Broschüre herausgebracht. Nach den „Begriffsbestimmungen für den Gardetanz“ handelt es sich bei dieser Broschüre um den „Karnevalistischen Schautanz“. Sie wird für die kommenden Lehrgänge des BDK als Grundlage für den Schautanz dienen. Dafür konnten wir zwei ausgewiesene Experten zum Thema Schautanz als Autoren gewinnen.

Die Broschüre ist beim BDK erhältlich für 5,50 € einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer. Wir möchten allen Trainerinnen und Trainern dieses Werk ans Herz legen: Damit können viele Missverständnisse und Fragen ausgeräumt werden.

Weiterhin Musikzertifizierung

Voller Freude konnte der Tanzturnier-Ausschuss feststellen, dass sich die Zertifizierung der Marschmusik zum Vorteil für die tanzenden Mariechen, Paare und Garden ausgewirkt hat. Auf vielfachen Wunsch wollen wir deshalb auch für die Session 2004/2005 unter gleichen Bedingungen eine Zertifizierung anbieten:

1. Erwerb einer CD, die nicht wiederbeschreibbar ist, beim BDK;
2. Aufspielen der Musik;
3. Rücksendung an den BDK zur Zertifizierung;
4. Rücksendung an den Verein durch den BDK.

Die Kosten für das gesamte Verfahren betragen 25,- €.

Wir bitten, uns für die Zertifizierung etwas Zeit zu lassen. Deshalb bitte entsprechende Bestellzeit einplanen.

Neuregelung Schautanz

Mit großem Interesse hat der Tanzturnier-Ausschuss des BDK in der letzten Zeit die Entwicklung im Schautanz bei den Turnieren beobachtet. Dabei hat sich gezeigt, dass die Qualität unserer Schautänze vom Grundsatz her steigend ist, aber zwei Probleme dringend der Abhilfe bedürfen.

Der Schautanz wird von einigen Vereinen als „Materialschlacht“ betrieben. Unzählige Kostüme werden während des Tanzens getauscht. Daraus folgt, dass viele Aktive nicht mehr, wie es die Tanzturnier-Ordnung vorschreibt, von Anfang bis Ende tanzen, sondern über lange Strecken der Darbietung hinweg mit Umziehen beschäftigt sind. Aus diesem Grund hat der Tanzturnier-Ausschuss folgenden Beschluss gefasst, der ab sofort Gültigkeit hat:

Kleidungsstücke dürfen nur ausgezogen, aber nicht aufgenommen und angezogen werden. Davon nicht betroffen sind Kopfbedeckungen, Accessoires und Requisiten. Verstöße dagegen werden mit einem Punktabzug von zwei Punkten je Juror belegt.

Wir hoffen, dass damit auch wieder ein tänzerisches Gleichgewicht zwischen unterschiedlicher Finanzkraft der Vereine möglich ist. Es darf beim BDK nicht passieren, dass die wirtschaftliche Potenz über die choreographischen Qualitäten obsiegt.

BDK-Treue-Abzeichen im karnevalistischen Tanzsport

Das BDK-Präsidium hat sich entschlossen, für das große Heer seiner Tanzenden sowie deren Helferinnen und Helfer eine besondere Auszeichnung zu schaffen. Leider liegt es in der Natur der Sache, dass die tanzende Jugend nur sehr selten die Voraussetzungen für die Verbandsorden der Regionalverbände oder die Verdienstorden des BDK erfüllen. Deshalb gibt es ab sofort das neue BDK-Treue-Abzeichen. Damit werden allerdings nicht nur Tänzerinnen und Tänzer, sondern auch Trainerinnen, Trai-

ner, Helferinnen, Betreuerinnen, insgesamt also der ganze Stab, der für eine erfolgreiche Gardearbeit tätig ist, belohnt. Die Voraussetzungen sind in der neuen BDK-Broschüre enthalten.

Die Preise betragen für:

- Bronze** 10,00 €
- Silber** 12,50 €
- Gold** 15,00 €
- Gold mit Brillanten** 20,00 €

Dazu erhält jeder Ausgezeichnete eine eigene Namensurkunde.

GEMA-Vergütungssätze ab 1. 1. 2004

zuzügl. 7% Mehrwertsteuer – abzügl. BDK-Nachlass

I. Allgemeine Vergütungssätze

Größe des Veranstaltungsraumes in m ² (von Wand zu Wand gemessen)	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D	Gruppe E	Gruppe F	Gruppe G
	Eintrittsgeld, Tanzgeld oder sonstiges Entgelt						
	ohne od. bis zu 1,00 €	bis zu 1,50 €	bis zu 2,50 €	bis zu 4,00 €	bis zu 6,00 €	bis zu 10,00 €	bis zu 20,00 €
Vergütungssatz je Veranstaltung €							
01 bis 100 m ²	20,00	27,70	43,30	58,30	73,30	79,00	93,40
02 bis 133 m ²	22,80	43,30	64,70	86,90	107,50	118,20	141,60
03 bis 200 m ²	32,00	59,00	90,40	116,00	143,10	159,40	187,90
04 bis 266 m ²	46,30	75,40	114,70	146,60	175,80	203,50	234,30
05 bis 333 m ²	59,00	91,10	138,00	175,80	212,00	247,70	281,30
06 bis 400 m ²	73,30	106,70	161,60	207,10	246,90	290,40	328,20
07 bis 533 m ²	90,40	125,20	190,70	244,10	294,60	343,00	390,80
08 bis 666 m ²	106,70	144,50	217,90	278,90	342,30	394,30	451,90
09 bis 1332 m ²	173,70	221,30	328,20	434,90	532,40	609,90	702,50
10 bis 2000 m ²	238,40	299,70	439,80	591,40	719,50	826,40	957,90
11 bis 2500 m ²	298,90	375,10	550,20	739,50	899,00	1033,50	1198,60
12 bis 3000 m ²	359,40	449,90	661,20	886,00	1079,70	1239,00	1437,60
13 je weitere 500 m ² bis 10 000 m ²	59,80	75,40	111,70	147,30	180,00	207,10	239,90
14 je weitere 500 m ² über 10 000 m ²	59,80	145,20	232,00	317,40	402,90	488,90	574,40

Bei Entgelten über 20,00 € erhöhen sich die Vergütungssätze für je angefangene weitere 10,00 € Eintrittsgeld um je 10%.

Nach den Bestimmungen der Zusatzvereinbarung Nr. 7 ist, sofern die Tarifvereinbarung nicht gekündigt wird, eine Anpassung der angegebenen Pauschalvergütungen entsprechend der unter Ziff. 2 festgehaltenen Formel vorgesehen. Die Änderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland im Jahre 2003 gegenüber dem Jahr 2002 betrug 1,1%. Die Änderung des Lohnindex in der vorgesehenen Definition betrug im Jahr 2002 gegenüber dem Jahr 2001 1,6%. Die Pauschalvergütungssätze (ohne Umsatzsteuer) sind somit zum 1. April 2004 um 1,35% anzuheben und lauten ohne Zuschlag für die GVL im einzelnen wie folgt:

jährlich

- a) Verein mit Tanzgarde bzw. Ballett 136,96 €
- b) Verein mit Tanzpaar 76,96 €
- c) Verein mit Tanzmariechen 76,96 €
- d) Verein mit Tanzgarde bzw. Ballett und Tanzpaar 190,48 €
- e) Verein mit Tanzpaar und Tanzmariechen 136,96 €
- f) Verein mit Tanzgarde und Tanzpaar und Tanzmariechen 244,96 €
- g) Verein mit Tanzgarde und Tanzmariechen 190,48 €

Diese Vergütungssätze gelten bis zum 31. März 2005. Sofern die Zusatzvereinbarung bzw. der Gesamtvertrag nicht zum 31. März 2005 gekündigt wird, erfolgt die nächste Anpassung mit Wirkung ab dem 1. April 2005.